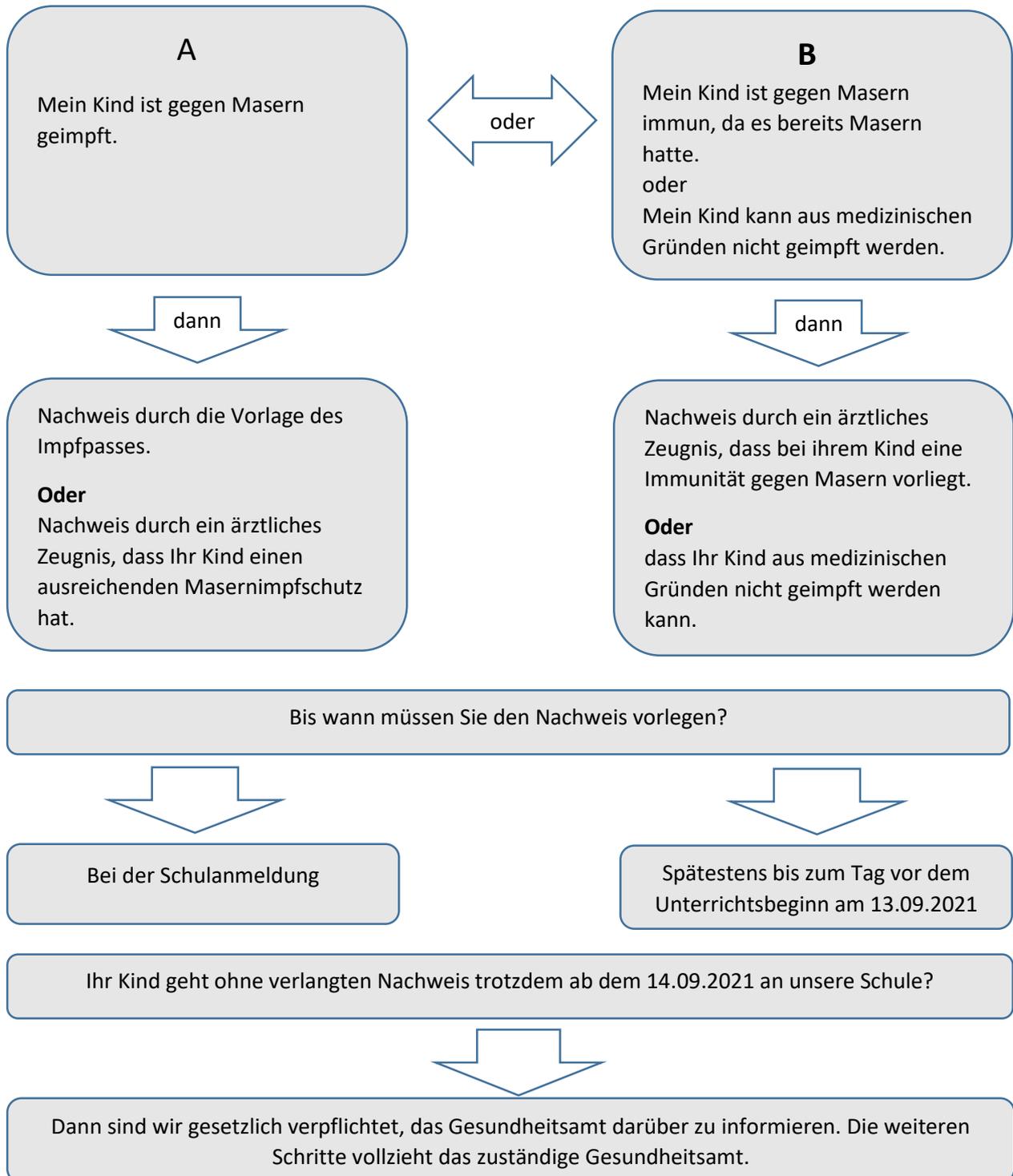


## Masernschutzgesetz

Seit dem 01.03.2020 gilt das neue Masernschutzgesetz in Baden-Württemberg. Damit ihr Kind an unserer Schule aufgenommen werden kann, müssen Sie einen Nachweis vorlegen. Bitte beachten Sie folgendes Ablaufschema:



Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert und so lange aufbewahrt, bis die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>